



ZERTIFIKAT

7 Jahre Langzeit-Garantie* auf die 100 % holzfreie alkus® Vollkunststoffplatte

GARANTIERT UNEINGESCHRÄNKTE NUTZUNG MIT:

■ **GARANTIE GEGEN VERROTTUNG**

Die alkus® Vollkunststoffplatte nimmt kein Wasser auf, quillt nicht, und verrottet nicht.

■ **GARANTIE GEGEN RIPPLINGSBILDUNG**

Die alkus® Vollkunststoffplatte ist beständig gegen Ripplingsbildung

■ **GARANTIE GEGEN ABFÄRBUNGEN**

Die alkus® Vollkunststoffplatte verursacht keine schalhaut-bedingten Abfärbungen auf der Betonoberfläche.

■ **GARANTIE GEGEN DELAMINIERUNG**

Die alkus® Vollkunststoffplatte ermöglicht eine sorgenfreie Schalung ohne Platten-Delaminierung.

■ **GARANTIE AUF BIEGESTEIFIGKEIT**

Die alkus® Vollkunststoffplatte bleibt biegesteif und konstant belastbar, behält ein gleich bleibend hohes e-Modul.

■ **GARANTIE AUF UV-BESTÄNDIGKEIT**

Die alkus® Vollkunststoffplatte ist beständig gegen wetterbedingte UV-Einstrahlungen, Regen.

Die alkus® Vollkunststoffplatte ist 100 % holzfrei, umweltfreundlich in Herstellung und Verarbeitung, sowie wieder verwertbar. Alle produktionsbedingten Reststoffe fließen in einen Wertstoffkreislauf ein.

Michael Tschenett
Geschäftsführer / CEO
alkus AG

*gemäß umseitiger Garantiebedingungen

GARANTIEBEDINGUNGEN

Geltungsdauer

Die alkus® Langzeit-Garantie auf die alkus® Vollkunststoffplatte gilt ab Lieferung bzw. Empfangsbestätigung durch den alkus® Erstanwender für eine maximale Dauer von sieben Jahren. Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich die Garantie nicht.

Garantieumfang

Die alkus® Langzeit-Garantie auf die alkus® Vollkunststoffplatte sichert dem Erstanwender das Recht auf funktionsfähige Schalungsplatte für den üblichen Einsatz am Bau. Die Garantie gilt ausschliesslich für die in den Garantiebedingungen definierten Leistungsmerkmale der alkus® Vollkunststoffplatte. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (Nacherfüllung, Rücktritt, Schadenersatz, Minderung) werden durch diese Garantie nicht berührt. Für die Dauer der Garantie werden etwaige Mängel am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind, beseitigt. Die alkus AG verpflichtet sich, die mangelhafte Ware nach eigener Wahl nachzubessern, gegen mangelfreie Ware oder einen Minderwert zu ersetzen. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand selbst.

Garantie Voraussetzungen

Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist, dass eine Rechnung eines autorisierten alkus® Lieferanten bei der Inanspruchnahme der Garantie vorgelegt wird. Sollte ein Mangel auftreten, muss dieser innerhalb von einem Monat nach Erkennbarkeit schriftlich gegenüber dem Lieferanten angemeldet werden. Rechnung und Lieferschein des autorisierten alkus® Lieferanten gelten als Nachweis für Ihren Garantieanspruch.

Garantieausschluss

Die alkus® Langzeit-Garantie gilt ausschliesslich für den Einsatz der Vollkunststoffplatte als Schalungshaut. Ausgeschlossen sind in jedem Fall:

- > Forderungen auf Schadenersatz oder daraus abgeleiteter Folgekosten
- > Aufwendungen für Aus- und Einbau
- > Unsachgemässe, artfremde Verwendung und Bedienung
- > Äussere Gewalteinflüsse, anormale Umweltbedingungen, mechanische Beschädigungen, sowie fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- > Nichtbeachtung der Verwendungsanleitung oder eigenmächtige Eingriffe in das Produkt